



DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung

Zweigniederlassung der
AXA Krankenversicherung AG

Seite 1 von 1

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 16.05.2022

Beihilfeänderung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2022

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat eine Änderung der Beihilferegelungen beschlossen. Wir möchten dies aufgreifen und Sie über die Änderungen nachfolgend informieren.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
Ab 01.01.2022: Wegfall Kostendämpfungspauschale	Ja Basis für Beratung	Nein

Zeitpunkt der Änderung

01.01.2022

Art der Beihilfeänderung

Bisher mussten sich Beamte ab Besoldungsgruppe 7 mit einer Kostendämpfungspauschale – die Höhe war abhängig von der Besoldungsgruppe - an der Beihilfe beteiligen. Zum **01.01.2022 wird diese Kostendämpfungspauschale** für Aufwendungen, die nach dem 31.12.2021 in Rechnung gestellt werden, **abgeschafft**.

Beihilfeberechtigte der Besoldungsgruppen bis A6, die bisher nicht von der Einbehaltung der Kostendämpfungspauschale betroffen waren und somit durch den Wegfall keine finanzielle Entlastung haben, erhalten **ab 01.01.2022** als Ausgleich einen **steuerfreien Zuschuss in Höhe von monatlich 12,50 Euro**.

Die sonstigen Eigenanteile (z.B. für zahntechnische Leistungen oder Wahlleistungen im Krankenhaus, usw.) bis zur Belastungsgrenze von 2 % der Bruttojahresbezüge gelten unverändert weiter.

Hintergrund: Die Beihilfeänderungen stehen im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen zur Anpassung der Alimentation für Beamtenfamilien.

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

Keine Auswirkungen – Kostendämpfungspauschale ist kein Bestandteil unserer Tarifleistungen

Was unternehmen wir?

Die Änderung der entsprechenden Unterlagen haben wir bereits beauftragt.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.